

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 080-(VI.)/2015/1

vom: 19.05.2015

zur Vorlage: **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Wirtschafts- und Finanzausschuss

Änderungsantrag:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 nachfolgend lautenden Antrag dem Stadtrat empfohlen

Punkt: 3. – Zuwendungsempfänger - soll wie folgt lauten:

Antragsberechtigt sind junge Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern.

Unter junge Ehepaare sind auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften zu verstehen.

Als junge Ehepaare im Sinne des § 26 II. Wohnungsbaugesetz (WobauG) sind diejenigen zu berücksichtigen, bei denen keiner der Ehegatten bei **Antragstellung** das 40. Lebensjahr vollendet hat. Darüber hinaus kann die Stadt Haldensleben Familien mit Kindern, die nach § 2 SGB IX als schwerbehindert gelten und zum Haushalt gehören, entsprechend fördern.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.05.2015	X	
Hauptausschuss	21.05.2015	X	

gez. Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender